

Frankfurter Nachrichten

Bierundfünfzigster

Jahrgang. 1907.

Bezugs-Preise: Am Platz monatlich 80 h; mit täglicher Postver-
sendung in Ost- und Westdeutschland K 4.—, nach Deutschland
K 6.—, nach den übrigen Ländern des Weltverkehrs K 8.—.

Telephon-Nr.:
Schriftleitung 213. Verwaltung 155.

Anzeigen werden billigst nach Tarif berechnet. — Bei mehrmaliger
Einschaltung entsprechender Rabatt. — Unfreie Veranlassung und jedes
Inserat-Bureau des In- und Auslandes nimmt Anträge entgegen.

Donnerstag

Nr. 203

5. September 1907

Wochentage: Montag 2. Stephan 3. Dienstag 3. Dorothea. Mittwoch 4. Mariä 5. Donnerstag 5. Laurentius. Freitag 6. f. Magnus, Kdt. Samstag 7. Regina.
Sonntag 8. Mariä Geburt.

Das Kriegsluftschiff.

Zur Schlußfassung der zweiten Haager Kon-
ferenz in Sachen des Sprengkörperverweises aus
Luftfahrzeugen.

Von Hofrat Professor F. Lentner.

Daß Tatsachen schwerer wiegen, als Zusich-
erungen, daß Wohlwollen noch wenig sagen will,
wenn ihm nicht das Wohl tun nachfolgt, ist
ein allgemeines, auf die Beziehungen der Völ-
ker und Staaten nicht minder als auf das pri-
vate Leben anwendbarer Erfahrungssatz. Man
hat demnach mit berechtigter Spannung der
haltung entgegen, welche Frankreich in An-
betracht seiner großen Herrschaft auf dem Ge-
biet der Militärluftschiffahrt und der Verwirkli-
chung des leistungsfähigsten Luftschiffes, zu dem
belgischen Antrage, das Verbot der ersten Haager
Konferenz vom Jahre 1864, Sprengkörper aus
Luftfahrzeugen herabzuwerfen, zu erneuern,
einbringen werde. Diese Konvention, im Jahre
1864 auf fünf Jahre vereinbart, war 1904
abgelaufen, und man gab sich der Erwartung
hin, daß dieses Angriffs- und Verteidigungsmittel
auch in Zukunft als unregelmäßig be-
trachtet werde, wie auch Österreich-Ungarn
der Sprengkörperverweiser die größten
Fortschritte und Geschwindigkeit der Luft-
schiffe eine weit größere Bedeutung beilegt,
als zur Zeit des Verabredens auf der ersten
Haager Konferenz. Unregelmäßigkeit ist der Spreng-
körperverweiser aus Luftfahrzeugen, was be-
sondere in Anwendung gelangen, weil
man sich gegen die Geschwindigkeit eines sol-
chen Kampfmittels nicht wehren kann, denn
gegen einen mit großer Geschwindigkeit sich
bewegenden, die Fortschrittung nach Belieben an-
dernden Kriegesballon nicht viel ausrichten; unregelmäßig
auch darum, weil der Luft-Torpedo ver-

malen nicht so sehr einen Einfluß auf die gro-
ßen Kriegseinscheidungen in offener Feldschlacht
ausüben kann, vielmehr die Bestimmung be-
steht, den Kriegesfortschritt zu verlangsamen, die Trup-
pen zu demoralisieren und zu demoralisieren, das
Eigentum auch der am Kriege unbeteiligten
Einwohner des gegnerischen Staates zu zerstören,
zahlreiche neue Leiden zu schaffen, die Ver-
drängnisse einer Flotade durch das Bom-
bardement aus den Lüften zu steigern und so-
hin die Erbitterung der Bevölkerung während
des Krieges und den lange andauernden Groll
nach dessen Beendigung zu nähren. Dabei fällt
noch ins Gewicht, daß, insoweit der mit Si-
cherheit steuerbare Motorballon nicht erfun-
den ist, es sich schwer berechnen läßt, wohin der
Wind die herabfallenden Sprengmittel treibe,
so daß neutrale Gebiete, aber auch neutrale
Schiffe auf der See den größten Gefährdungen
ausgesetzt sein würden. England hatte dem
auch ein besonderes Interesse daran, daß das
Verbot des Werfens von Projektilen aus Luft-
fahrzeugen erneuert werde, da dynamischster-
verdernde Ballons bei günstigen Wind- und We-
terverhältnissen seiner Flotte äußerst gefährlich
werden könnten. Ebenso haben dieses Interesse
auch die kleineren Staaten mit garantierter
Neutralität: Belgien, die Schweiz, Dänemark,
deren Sicherheit auf ihren Befestigungen und
den Verträgen beruht. Indem Frankreich in
seiner Stunde seinen Vorschlag darüber be-
schien, daß es in eine Verlängerung der Kon-
vention nicht einwilligt, hat diese Macht nicht
nur eine geringe Wertung der Haager Kon-
ferenz als Friedensschlichter erkennen lassen,
sondern geradezu auf die Kriegsmöglichkeit Ver-
zicht genommen, hoffend, daß seine Verabrei-
chung der Neutralität eines Feldzuges ge-
wachsen seien. Allerdings kann sich die fran-
zösische Regierung zur Rechtfertigung ihrer an-
scheinenden Haltung darauf berufen, daß nichts
unmäßiger und verkehrter sei, als Regellege auf-
zustellen und Konventionen abzuschießen, von

denen man von vornherein sich sagen muß,
daß man sie nicht befolgt und nicht befolgen
kann, wozu das Verhalten des Gegners dies
nicht zuläßt. So hat zum Beispiel in der St.
Petersburger Erklärung vom 29. November
(11. Dezember a. St.) 1868 eine Anzahl von
Staaten auf die Verwendung von Explosiv-
geschossen unter 400 Gramm aus Handfeuer-
waffen Verzicht geleistet, was Großbritannien,
eine der Vertragsmächte, nicht hinderte, die
berichtigten Dim-Dumgeschosse aus den Ver-
bieten-Revolvern gegen die Buren zu versetzen.
„Die unterzeichneten Bevollmächtigten der auf
der internationalen Friedenskonferenz in Haag-
verordneten Mächte, von dem Gedanken gelei-
tet, welcher in der Deklaration von St. Pe-
tersburg Ausdruck gefunden hat, unterwerfen
sich gegenseitig dem Verbot, solche Geschosse
zu verwenden deren einziger Zweck ist, erschlä-
den oder giftige Gase zu verbreiten“, lautet die
zweite, von den drei den Haager Kriegsgesetz-
regeln angehängten Erklärungen. Und doch
wurden im russisch-japanischen Kriege Bomben mit
irritierenden Gasen, die auf den Organismus
insbesondere auf Herz und Lunge giftig wirk-
ten, in Menge verwendet, in Port Arthur von
Russen und Japanern sogar die schon von
Papst Innocenz III. verpönten, weil meist töd-
liche oder doch unnützlich schwere Verletzungen
zugefügenden Handgranaten. Wer hat die Eng-
länder daran gehindert, das verbotene Dim-
Dumgeschoss oder das Giftspingenschoss zu er-
weiden, wer Russen und Japaner wegen des
Gebrauchs von Giftstoffen zur Verantwortung
gezogen? Wer sollte dies auch tun? Fer-
ner — man hat sich theoretisch darüber geirrt,
daß es unethisch sei, Einwohnern eines
Staates zu Handlungen zu nötigen, oder zu
Ausfäulnis zu zwingen, welche die Gesetze als
Verbrechen des Verrates im Kriege, der Aus-
spähung, der Preisgabe militärischer Geheim-
nisse mit schwerer Strafe bedrohen. Wenn aber
Personen als Geiseln weggenommen werden, kann

man es mit ihnen halten, wie man will, sie
auch zwingen, auszufallen, was man — weil
kriegsbedingt — von ihnen zu erfahren wünscht.
Um doch einigermaßen zu einem Ergebnisse
in Sachen des Sprengkörperverweises zu
gelangen, entschloß man sich, das Verbot von
Projektilen aus Ballons auf unbesetzte
Plätze zu beschränken. Es geschah dies in der
Weise, daß man dem Artikel 25 der Kon-
vention vom 29. Juli 1864, der das Verbot
schien offener Plätze verbot, die Worte an-
fügte: „Durch welches Mittel auch immer die
Besetzung gegeben möge“. Demnach dürfen,
die Möglichkeit dieser Mitteilung vorausgesetzt,
Festungen, Forts und Kriegsschiffe, massierte
Truppen, Materialkolonnen, Wägen, in Zukunft
von Ballons aus bombardiert werden. Da man
gegen Torpedos und Unterseeboote — deren
heimtückische Angreifweise wohl niemand in
Abrede stellt — seine Einwendung macht, er-
achtet man es von mancher Seite als schwer
angänglich, gerade Luftschiffe vollkommener
zu beanstanden, und glaubt weitere Erfahrun-
gen mit diesem Kriegswerkzeug abwarten zu
sollen. Das richtige Kriegsluftschiff kann nur
der leistungsfähigste, richtigste der Motorballon sein,
denn dieser allein vermag den Anforderungen,
welche die moderne Kriegsführung hinsichtlich
der Erkundigung und Ausklärung, wie als ein
Verdichtungsmittel an ein Luftschiff stellt, ent-
sprechen; nur diesem gegenüber hat das Verbot
des Beschießens offener Städte und Ortschaften,
die nicht vom Feinde besetzt sind und
nicht verteidigt werden, einen Sinn. Den Ge-
schäftsballon gegenüber ist es überflüssig, bei den
nicht leistungsfähigen Ballons, denn diese können
eine Konstatierung der obigen Voraus-
setzungen, da die Sicherheit der Führung und die
Schnelligkeit fehlt, schwer oder gar nicht vornehmen.

Daß schon sechs Jahre nach der Erfindung
des Luftballons durch die beiden Brüder Mont-
golfier 1783, im Revolutionskriege die Fran-
zosen sich des Luftschiffes als eines Kriegs-
mittels bedienten, ist jedem Geschichtsfreundlichen
bekannt. Auf Grund der Vorzüge, welche Ge-
neral Meunier im Jahre 1793 der Pariser
Akademie der Wissenschaften erklärte, wurde
die Aeronautik auch in den späteren Kriegen
der ersten Republik zu Kundschafthausen mit
Erfolg benutzt. Inzwischen hatte man die
Montgolfier'sche Methode: Füllung des Ballons
mit leichter Luft, durch den Auftrieb des Ballons
zum leichtesten und aber größere
Expansionskraft verlassenen Wasserstoffgas oder
mit dem bequem zu beschaffenden, aber bisheren
Leuchtgas ersetzt. Die Luftschiffe wurden in der
folge im Jahre 1814 bei der Erkundigung von
Antwerpen, dann im Jahre 1830 im Feldzuge
Frankreichs gegen Alger mit mehr oder minder
bescheidenden Erfolge verwendet. Österreich
bediente sich dieses Kriegsmittels zum
erstenmal im Jahre 1849 bei der Belagerung
von Venedig. Auf Vorschlag des nachmaligen
Erfinders der Stahlkugel Generalisimus Schuss,

an dessen tragischem Ende Leid und Risiko nicht
unbedingt gewesen sein sollen, wurden
damals zweihundert kleine Ballons aufgeschlo-
sen, deren jeder je eine Sprengbombe trug.
Aber nur einer derselben fiel in die Festung,
die übrigen gerieten in die Lagunen, wo sie
selbstverständlich nicht explodierten. Im ameri-
kanischen Sezessionskriege (1861 bis 1865)
spielte der Kriegsballon schon eine größere, frucht-
bare Rolle; im deutsch-französischen Feldzuge
1870/71 leistete er hauptsächlich im Erkundigungs- und Postbeförderungsdienste auf Seite der Belagerten gute
Dienste. Während der Belagerung von Paris
wurden nämlich 66 Ballons aus der Seine-
flut heraufgeschickt, welche etwa drei Millionen
Briefe in die Außenwelt schafften. Von
diesen Freiballons fielen bloß zwei in das
Meer, fünfzehn in die Hände der deutschen
Armee, einige wurden über die Nordsee getragen,
nach Schweden und Norwegen. Was die
Verkehrbarkeit des Luftschiffes anbelangt, welche
dasselbe eigentlich kriegsbrauchbar macht, indem
es dasselbe befähigt, auch eine offensive
Aufgabe zu übernehmen, so hat schon der große
Mathematiker Euler, gestorben am 18.
September 1783, an die archimedische Schraube
gedacht, und gewiß ist es auch denkbar, daß
Johann Bessler schon als junger Mann (1812) auf
den Gedanken verfallen war, den Luftballon
mittels einer von elektrischer Kraft getriebenen
Schraube zu lenken. Erst später kam er auf den
Gedanken, als Schraubenmutter statt dünner
Luft dichtes Wasser zu benützen, und wurde so
der Erfinder der Schiffschraube.

Wenn man sich die Entwicklung der Lei-
stungsfähigkeit der Motore vor Augen faßt,
so kommt es, wie aus die Flugschiffen be-
stehen, darauf an, das Gewicht des Motors zu
vermindern, dagegen die Schnelligkeit zu erhöhen.
Indessen besteht sich die Luftschifftech-
nik bereits mit Konstruktionen, welche eine
formidable Revolution auf diesem Gebiete her-
beiführen dürften. Diesfalls wird allseitig dem
Drucke der Luft, des großen Augen-
merks zugewendet. Auch die Methode des deut-
schen Ingenieurs Otto Lilienthal mit dem
Gleitflieger oder Aeroplan beschäftigt die Fach-
männer lebhaft. Die Flugmaschine galt ihm
wenig, das Fliegen alles. Nachdem er jahrelang
den Schwebeflug jener Vögel beobachtet
hatte, welche sich in den Lüften erhalten, ohne
mit den Flügeln zu schlagen, erschlief er sich
zum Überfliegen überzugehen, in seinen Apparat
einen Motor einzubauen, der eine Schraube
in Tätigkeit setzen würde. Bei einem dieser
Flugversuche 1896 hätte der geniale Erfin-
der sein Leben ein. Die kühnen Experimente
mit dem Gleitflieger wurden von den Ame-
rikanern von Neuem aufgenommen, namentlich
von den beiden Brüdern Wright in Dayton
(Ohio); ob mit dem erhofften Erfolge, wird
sich erst zeigen müssen. Vorläufig hat man
sich der Erprobung leistungsfähiger Ballons wieder
zugewandt und es mit verschiedenen Typen

versucht. Von dem schon erwähnten General
Meunier führt hier der Weg zu Giffard,
B. Hahnle, Renard und Krebs, neuerdings zu
dem waagerechten Ballonieren Santos-Dumont
und zu Julliot-Leboudh. Frankreich besitzt
Kriegsballons: den „Lebaudy“ und die „Ber-
tine“. Der Bau von drei anderen Ballons soll
beschlossen und hierfür die Summe von fünf
Millionen Franken bewilligt sein. Deutschland
besitzt dormalen einen großen Kriegsballon. Das
erste britische leistungsfähige Luftschiff soll dem-
nächst einen Aufstieg übernehmen.

So dürfte denn voraussichtlich die Entschien-
ung des Krieges in nicht allzuferner Zeit eine
wesentliche Veränderung erfahren, ein Teil
der Gewaltverhältnisse in den Kassen sich ver-
ändern und somit auch die gegenwärtigen Kon-
ventionen über die Geiseln und Gewohnheiten
des Krieges durch neue ersetzt werden müssen.
Könnte es doch vorkommen, daß zwei feindliche
Kriegsflugzeugballons in den Lüften
zusammentreffen und einander angreifen müs-
sen, oder daß Freiballons durch einen Motor-
ballon weggenommen oder zerstört werden.
Bei dieser Kriegsführung würde der Zu-
fall und das Schicksalsrad eine noch größere
Rolle spielen, als im gegenwärtigen Land- und
Seekriege; die ganze Lage von der Neutralität
müßte von Grund aus eine Umgestaltung
erfahren.

Wie ein Döhl nimmt sich angedacht dieser
Kriegstechnischen Perspektive dasjenige aus, was
über die anfängliche Luftschiffahrt in Öster-
reich zu melden ist. Überausbedeutend groß war
auch in der Kaiserzeit. Wie die Er-
wartungen, die sich unmittelbar nach der
Erfindung des Luftballons an seine Anwendung
im Verkehrswesen, in der Meteorologie, Physik
und Astronomie, und nicht zum
niedrigen in der Kriegskunst knüpften.

Als erster veranfaßte in Wien der Kaiser-
 und Luftschiffmeister Johann Georg Sauer mit
seiner Tochter Katharina diebenerbende Aufstiege
in die Lüfte. Bei der dritten Produktion rührte
das Geil des phantastisch geschnittenen Freiballons,
die vier Anzeichen der Gondel irrten
stetig in den Lüften umher, landeten aber
glücklicherweise ohne Schaden genommen zu haben,
in der Praterstube. Im Sommer 1791
war Monsieur Blanchard in der Kaiserstadt
erschienen, um hier dem Kaiserlichen Hofe zu
Ehren noch die dazugehörige berufliche Aufstiege
zu unternehmen. Schon die erste dieser Auf-
stiege hätte beinahe ein schlimmes Ende ge-
nommen. Der Freiballon wurde bei heftiger
Windstimmung ständig durchgehobengetrieben, über
Wien und über geleistet und die Landeute,
denen der ausgenommene Ballast um die Köpfe
schleifte, zeigten nicht allzu viel Lust, dem Ungeheuer
mit Eisen und Hengabeln an den bandigen
Leib zu rufen, und den zappelnden Insassen
der Gondel, welcher nur französisch verhandelt,
totzuschlagen, wären nicht im kritischen Augen-
blicke der Drispärrer und der Osterröster

herbeigeeilt, um das geängstigte Männlein ihren
Händen zu entreißen. Zu einer bei Josef Voss
in der Kaiserstadt erschienenen Flugschiffahrt hat
der geschickteste Aeronaut sein Flugabweiser
regelmäßig bestrichen. Noch einmal drohte ihm
ein Mißgeschick, diesmal von Seite der Ober-
polizeidirektion. Er hatte nämlich den Einfall
gehabt, eine hübsche, hüpfende Vokalliede in die
Lüfte mitzunehmen, welche aus dem Rode Mü-
hewandchen und Messingglocken mit ihrem Wäl-
le auszuatmen. Die Direktion erhob die Polizei aus
Gründen der öffentlichen Sicherheit, der öffent-
lichen Moral und der Erhaltung von Freundschaften
(wegen des unethischen Aussehens von Deutsch-
schaften) die Anklage und brachte eine empfind-
liche Strafe des Kritikers in Auftrag. Nach
einstündigen Erhebungen und kommissionellen Be-
ratungen erlachte schließlich die Polizeidirektion
auf einen strengen Verweis bei Androhung so-
fortiger Anweisung im Ungehorsamsstalle, mit
dem Befehle, daß es dem Aufstiegsenden un-
benommen sei, bei den nächsten Aufstiegen im
Vorbe von Weibengeldern aus Zelle der Ballerine
eines jener Redewesen die Reize mitzugeben zu
lassen, welche Erienne Montgolfier bei seinem
Ballonaufstieg in Versailles in Gegenwart des
Königs und der königlichen Familie am 19.
September 1783 mitgenommen. Es waren das
ein Schaf, ein Hahn und eine Gans.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100